



Hamburger Handball-Verband e. V.

Eulenkamp 75, 22049 Hamburg

Telefon 0 40 22 63 46 010  
Internet www.hamburgerhv.de  
E-Mail info@hamburgerhv.de

Hamburger Handball-Verband e. V. – Eulenkamp 75 – 22049 Hamburg

TuS Esingen  
TSV Uetersen  
HHV-Spielleitende Stelle

24. Oktober 2019

Durch das Sportgericht des HHV ergeht im schriftlichen Verfahren nach mündlicher Beratung in der Besetzung

Vorsitzender: P. Tiede  
Beisitzerin: M. Madaus  
Beisitzer: S. Hänke

folgendes

### **Urteil 7/19:**

Das Spiel 100 034 TuS Esingen - SV Uetersen Männer Hamburg-Liga ist neu anzusetzen.

Die Verfahrenskosten in Höhe von 30 € trägt der HHV.

#### **Sachverhalt und Entscheidungsgründe:**

Am 12.10.19 fand das Spiel Männer HL 100 034 statt . Es endete mit 27:26 Toren für TuS Esingen

Gegen die Wertung legt der TSV Uetersen fristgerecht und ordnungsgemäß wegen eines Regelverstoßes der Schiedsrichter Einspruch ein und beantragt Neuansetzung des Spieles.

In der 59:56 Minute wurde ein Spieler vom TSV Uetersen regelwidrig am Torwurf gehindert. Das Schiedsrichtergespann entschied auf rote Karte gegen den fehlbaren Spieler und Fortsetzung des Spieles mit einem Freiwurf für TSV Uetersen.

Wenn der Ball in den letzten 30 Sekunden im Spiel ist und der gegnerischen Mannschaft durch ein Vergehen eines Spielers gem. Intern. Handballregeln 8:10 (b) die Chance genommen wird, in eine Torwurfsituation zu kommen, wird der fehlbare Spieler disqualifiziert; ferner erhält die gegnerische Mannschaft einen 7 Meter zugesprochen.

Die Schiedsrichter gaben jedoch nach der roten Karte für den Spieler von Esingen lediglich einen Freiwurf für Uetersen statt des erforderlichen 7 Meters. Es handelt sich hiermit bei dem Spielstand von 26:27 Toren um einen eindeutigen Regelverstoß der Schiedsrichter. Das Spiel ist daher gem. § 55 (2) RO DHB zu wiederholen.

Die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 59 (1) RO DHB.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen dies Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Dieses muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung, unterschrieben gem. § 37 (7) RO DHB, an den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 41 € und des Auslagenvorschusses von 102 € beizufügen. Im Übrigen sind die Vorschriften der § 31, 37-39 RO DHB zu beachten.

Das Sportgericht

gez. P. Tiede

gez. M. Madaus

gez. S. Hänke